

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen  
Fassadendämmarbeiten  
Trockenbau-, Maurer-,  
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 07.12.2017

@@BETREFF Zaunanlage - Gittermattenzaun - 17-01570 - LV-Bieteranfrage@@

## **Angebotsanfrage - Information über Download!**

**BV : KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los 1  
Bauleistungen**

<b>&gt;&gt; für Gewerk</b>	<b>: Zaunanlage - Gittermattenzaun</b>
LV-Nr.	: <b>17-01570</b>
Ausführungszeit verbindl.	: <b>05.02.2018 - 23.05.2018</b> (gesamte Maßnahme !!)
Bindefrist bis	: Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate
Hauptauftraggeber	: Gemeinde Petersberg

**Abgabetermin : >> 14.12.2017 bis 10.00 Uhr !! <<**

**Information - Es steht für Sie eine Ausschreibung zum Download bereit:**

Diese Ausschreibung kann ab SOFORT als PDF und GAEB2000 d83 ("gezippt") unter:  
<http://www.kwbau.de> unter der Rubrik Ausschreibungen heruntergeladen werden.

Rücksendung an:

**>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<**

email.: [geissler@kwbau.de](mailto:geissler@kwbau.de) (als GAEB)

Ihre Faxnummer haben wir von Internetseiten bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer.

Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, so senden Sie uns bitte dieses Anfrageblatt per Fax mit Angabe:

Ich möchte keine Anfragen mehr haben :  Bitte ankreuzen

Fax-Nr.: ..... und Firmenanschrift.....

(Die Angabe der Faxnummer und ihrer Anschrift ist notwendig, um Sie in unseren Verteiler zu finden!)  
an uns zurück. Wir nehmen Sie dann aus unseren Verteiler heraus.

oder

Ich möchte weiter Anfragen in dieser Form erhalten :  Bitte ankreuzen -

allerdings auch/für das Gewerk: .....

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen

**Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun****17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

**ALLGEMEINE VORBEDINGUNGEN**

- AV 1. Als Angebot ist das Leistungsverzeichnis im Original abzugeben. Gewertet werden nur vollständige, ohne Abänderungen ausgefüllte Leistungsverzeichnisse. Etwaige Geschäfts- oder Lieferbedingungen und Anschreiben des Bieters haben keine Geltung.
- AV 2. Wir empfehlen dem Anbieter, dass er vor der Angebotsabgabe von den örtlichen Gegebenheiten durch Besichtigung der Baustelle Kenntnis nimmt. Die Kenntnis der Baustelle ist für die Ausarbeitung und Preisgestaltung des Angebotes erforderlich. Weiterhin hat der Anbieter vor Abgabe eines Angebotes Einsicht in die planerischen Unterlagen zu nehmen, siehe mitgelieferte Übersichtspläne.  
 Der Bieter hat sich über Lage und Beschaffenheit des Grundstückes, die bestehenden Transportmöglichkeiten bzw. die zu überwindenden Transportschwierigkeiten und Stelle vor seiner Kalkulation zu unterrichten und die anfallenden Kosten in die Preise einzurechnen. Er verzichtet ausdrücklich auf den späteren Einwand, die Verdingungsunterlagen bzw. Auskünfte nicht rechtzeitig, nicht vollkommen oder nicht genau genug erhalten zu haben. Nachforderungen auf Grund der Unkenntnis der Örtlichkeiten sind ausgeschlossen. Spätere Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
- AV 3. Der Bieter ist verpflichtet, die ausgeschriebene Funktionsanforderungen sachverständig in seinen Preis einzukalkulieren. Treten beim Bieter während der Kalkulation Fragen zum Ausschreibungstext auf, so trägt er die alleinige Verantwortung für sein Preisangebot, wenn er nicht im Vorfeld die Möglichkeit der Nachfrage beim ausschreibenden Planer nutzt.
- AV 4. Durch die Angebotsabgabe erklärt er, dass die Ausschreibungsunterlagen für ihn keine unklaren Positionen enthalten und er alle entscheidenden Einzelheiten, die preiswirksam werden könnten, vor Angebotsabgabe mit der Bauleitung bzw. dem Planungsbüro geklärt hat. Daraus resultierende Nachforderungen werden grundsätzlich nicht anerkannt.
- AV 5. Hat der Auftragnehmer gegen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeitsweisen, Farbzusammensetzungen und Fabrikate Bedenken, sind sie bei Angebotsabgabe schriftlich zu begründen. Vor Verwendung anderer Materialien als den vorgeschriebenen, müssen deren Qualität und Eigenschaften nachgewiesen und die Zustimmung vom Auftraggeber eingeholt werden.
- AV 6. Die Arbeiten sind zügig ohne Unterbrechung nach Auftragserteilung und Anforderungen zu beginnen. Die Leistungen der Fachplaner sind in Abstimmung mit den Bauleistungen auszuführen.
- AV 7. Bei den Materialangaben handelt es sich im allgemeinen um Produktvorschläge, die durch gleichwertige Produkte ersetzt werden können. Sollten Punktfolgen (Freistellen) im Leistungsverzeichnis vorhanden sein, so sind diese vom Bieter auszufüllen.
- AV 8. Mit dem im Leistungsverzeichnis enthaltenden Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet "Bauart" das herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und

**Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun****17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
	Bauteile bis zur fertigen Leistung. Allgemein gilt für alle Positionen, dass die Lieferung und Montage bzw. der Einbau allen erforderlichen Materials mit einzurechnen ist, angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d. h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.				auch wenn dies nicht besonders erwähnt ist. Für die
AV9.	Die angebotenen Preise sind Festpreise und verstehen sich einschl. aller Nebenarbeiten (fix und fertige Leistungen), Lieferung der Materialien frei Verwendungsstelle und fertiger Arbeit bis Ende der Bauzeit.				
AV10.	Der Bieter verpflichtet sich, nur Leistungen anzubieten und Materialien zu liefern, die den derzeit gültigen, einschlägigen, behördlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen und Vorschriften, den Vorschriften und Richtlinien der DIN- Blätter und der Fachverbände sowie Verarbeitungsvorschriften der Herstellerwerke in der aufgeführten Reihenfolge entsprechen.				
AV11.	Es dürfen nur Baustoffe und Erzeugnisse eingebaut werden, deren Hersteller einem Güteverband angehören. Die Materialien müssen nach Vorschrift gekennzeichnet Materialproben zu entnehmen und sie auf Eignung und Qualität prüfen zu lassen.				sein. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit
AV12.	Beschädigt der Auftragnehmer während seiner Arbeit die Leistungen anderer Unternehmer, haftet er in vollem Umfang. Der Auftraggeber ist berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die von ihm beschädigten Bauteile durch Auftragnehmer von seinen Forderungen abgesetzt werden.				neue ersetzen zu lassen. Diese Kosten können dem
AV13.	Sofern in dem Leistungsverzeichnis die Ausführung nur nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgesehen ist, darf auch mit der Vorbereitung erst nach besonderer Anordnung begonnen werden. Auf die eventuell daraus resultierenden Leistungsminderungen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz bzw.				entgangenem Gewinn.
AV14.	Der Auftragnehmer hat grundsätzlich alle Leistungen zum Einrichten, Vorhalten, Sauberhalten und Wiederentfernen Durchführung der gesamten Baumaßnahme erforderlich Wiederentfernen aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Anlage, des Personals und Dritter entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die Aufstellung und Vorhaltung erforderlicher Arbeits- und Schutzgerüste, Überfahrungen von Gräben usw.				der Baustelleneinrichtung zu erbringen, die für die sind. Dies gilt einschl. der Durchführung, Vorhaltung und
AV15.	Der Auftraggeber übernimmt für seine Aufgabenbereiche Unfallverhütungsvorschriften im Sinn der VGB 1,§2. Der von ihm zu benennende Fachbauleiter hat sich gemäß §6 der VGB 1 mit der örtlichen Bauleitung zu koordinieren.				die Verantwortung zur Einhaltung der

**1. Globale Angaben zum Bauvorhaben****Name und Anschrift des Auftraggebers:**

Gemeinde Petersberg Ortsteil Wallwitz  
 Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg

**Beschreibung des Bauvorhabens:**

Fundamente und Erdarbeiten für die Errichtung einer  
 Stahltreppe mit Podest im Außenbereich  
 Ertüchtigung einer Trockenbauwand, Unterhandcken im  
 Flurbereich, sowie Türöffnungen in vorhanden Wände

**Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun****17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

**2. Angaben zur Örtlichkeit****Anschrift der Baustelle:**

Kita " klein rein - groß raus", Am Turm 7 in  
 06193 Petersberg OT Krosigk

**Lage des Grundstücks:**

Einfahrt über Krosigk, beengte Straßenverhältnisse, Sackgasse.

**Besondere Umstände:**

Die Bauleistungen sind unter Beachtung des in Nutzung bleibenden Kindergartengebäudes (laufender Betrieb) auszuführen, zusätzliche Sicherungen durch Speerband oder ähnlichem sind entsprechend mit in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

**3. Mitgeltende Normen und Regeln****3.1. Allgemeines**

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beilblätter Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

**3.2. Normen und Regeln**

Maßgebend für die Lieferung und Ausführung der Leistungen sind die in der VOB Teil C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV); Gewerkeweise - DIN 18299 ff. und die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften, sowie alle erforderlichen Richtlinien, RAL-Gütesicherungen, Merkblätter, Regelwerke, etc.in der jeweils gültigen Fassung.

**4. Angaben zur Baustelle****4.1. Lage und Transportwege**

Zufahrtmöglichkeiten:

Die Anlieferungen und der Abtransport der Materialien ist von der Straße Am Turm möglich, es ist eine Sackgasse.

Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

sind alle angrenzenden Straßen.

**Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung:**

- Transporte über das Treppenhaus Stellflächen für Container o.ä. können nur in Abstimmung mit dem Hausmeister außerhalb des Kindergartengeländes gewährt werden. Benutzte Flächen sind durch den AN wieder ordnungsgemäß herzustellen und sauber zu halten.

**4.2. Schutzmaßnahmen**

Eigenverantwortlich sind wirksame Schutzmassnahmen auf dem Grundstück und Lagerflächen zu erbringen.

Der AN ist für die Sauberkeit des gesamten Baufeldes verantwortlich. Erfolgt trotz Aufforderung keine Beseitigung der Bauabfälle, werden ihm die Kosten für die Beräumung und Entsorgung in Rechnung gestellt. Die Zuwegungen, die benutzten Flächen sind täglich besenrein zu halten und bei Erfordernis ist täglich mehrfach zu kehren, dieses ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die Baustelleneinrichtung, der An- und Abtransport

aller erforderlichen Geräte und Werkzeuge sowie das Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Benutzte Flächen sind durch den AN wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Der AN hat selbständig für die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits- und Brandschutz zu sorgen.

**4.3. Baustelleneinrichtung**

Die erforderliche Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes einschl. Entfernen von Verunreinigung, mit folgenden Leistungen:

- Transportmittel, Aufzüge für Materialien, Kräne etc.
- Lagerräume, Werkstatt, Magazin, Unterstelleneinrichtungen
- Maschinen, Geräte, Werkzeuge
- Schutzmaßnahmen von fertigen Bauteilen
- Witterungs- und Winterschutzmaßnahmen

**4.4. Gerüste**

Außengerüst, Fassadengerüst werden bauseits gestellt.

Gerüste für die nachfolgenden Leistungen als Innen- und Raumgerüste sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren, Obergeschoß Raumhöhen ca. 2,80m.

Alle erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste sind gemäß den Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu erstellen. Der Auf- und Abbau, sowie deren Vorhaltung bis zur Beendigung der Arbeiten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

**5. Angaben zu Stoffen und Bauteilen**

siehe Leistungsverzeichnis

**6. Angaben zur Ausführung**

**Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun****17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

**6.1. Allgemeines**

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltender Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsmitteln (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.

Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm-Verbundsystemen dürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolen oder sonstigen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden.

Die Befestigungselemente müssen in das vorhandene Wärmedämm-Verbundsystem so eingesetzt werden, dass nach Fertigstellung der Leistung des Auftragnehmers keine Beschädigungen des Wärmedämm-Verbundsystems erkennbar sind.

Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken auszuführen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren.

**6.2. Die Ausführung ist u.a. nach folgenden Vorschriften vorzunehmen:**

1. Maßtoleranzen Maßabweichungen innerhalb des vorhandenen Baukörpers sind vom Auftragnehmer auszugleichen.

Eventuelle Höhendifferenzen sind vor Ausführungsbeginn der Bauleitung anzuzeigen.

2. Sämtliche Maße sind vom AN am Bau zu nehmen und zu prüfen. Die in den Plänen eingetragenen und im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße und Mengen sind vom AN auf ihre Übereinstimmung und Richtigkeit zu überprüfen; evtl. Abweichungen sind mit dem Ingenieurbüro vor Bestellung abzustimmen. Änderungsarbeiten, die durch Nichteinhaltung entstehen, werden nicht vergütet.

3. Für die Gesamtleistung sind erforderliche, notwendige Messpunkte je Geschoßebene vom AN selbst zu leisten.

**7. Angaben zur Abrechnung**

1. Abrechnungsgrundlage sind die Ingenieurzeichnungen, bzw. gemeinsames Aufmaß vor Ort

2. Leistungen, die der besonderen Anordnung des AG und vorheriger oder anschließender gemeinsamer Aufmaße bedürfen, werden auch nur unter diesen Voraussetzungen vergütet.

3. Die Abrechnung erfolgt über VOB/C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Ausgabe September 2016.

**8. Sonstige Angaben**

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung verkleinert als Vorab beigefügt:

**Grundriss Erd- und 1. Obergeschoss** siehe auch Deckblatt Leistungsverzeichnis.

80 STRASSEN; WEGE; PLÄTZE

8008 EINFRIEDUNGEN; GITTERMATTANZAUN

**Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun****17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

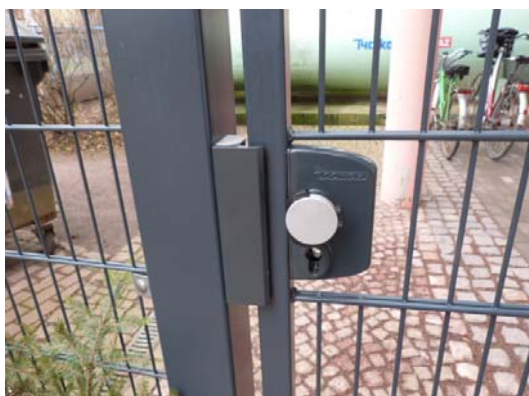
Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
80080001	<p><b>Einfriedung, Gittermattenzaun</b></p> <p>Einfriedung, Gittermattenzaun            Gittermattenzaun aus Rundstahl Gittermatten, inkl. Pfosten,            ca. 150 cm hoch, liefern und fachgerecht montieren.            Teilung regelmäßig, Pfostenabstand ca. 2,5 m,            Eck-, End- und Mittelpfosten aus Stahlrechteckrohr,            Abmessung Pfosten 40/60mm, verschlossen mit Halbschalen            Pfostenlänge ca. 2,10 m,            Oberfläche verzinkt gemäß DIN EN ISO 1461,            Farbton Pfosten nach Farbkarte,            Mattenzaunelemente, feuerverzinkt, kunststoffbeschichtet,            Farbton anthrazit            Gittermatten bestehend aus Einstab- / Doppelstäben, einfach / doppellagigen            Rundstäben, mit stumpfen Spitzen, Rundstäben verschweißt zu hochfesten            Stahlmatten. Einbau in bauseitige Einzelfundamente. Eckausbildungen, Endstäbe,            Anschluss an Bestand.            Material: Stahl DIN EN 10244-2            Rundstäbe: D= 5-6 mm            Maschenweite x mm            Elementlänge bis 2,5m            Elementhöhe 1,50            Eckpfosten 1 Stück            Endpfosten 4 Stück            Torpfosten 2 Stück            Mittelpfosten 3 Stück            Montage mit anschraubbaren Elementen,            inkl. aller Befestigungselemente und Kleinteile,            Fundamente aus Beton C16/20,            inkl. aller Erdarbeiten, Bodenklasse 3-5,            Aushub im Gelände planieren.            Ausführung in zwei Zaunbereichen  <u>Extra Stellung neben dem Gastank:</u>            - einmal Länge ca. 7,50m  <u>Erweiterung der Zaunanlage an der Kita:</u>            - einmal Länge ca. 2,10m um die Ecke, vorne links neben dem            Torca. 2,50, (dann die Toranlage 2,00m nicht mitgerechnet),            vorne rechts neben dem Tor ca. 2,00m            siehe auch Lageplan</p>	15,000	m		
80080002	<p><b>Einfriedung, Eingangstor, zweiflügelig</b></p> <p>Einfriedung, Eingangstor, zweiflügelig            zweiflügeliges Tor nach DIN EN 13 241-1, befestigt zwischen Pfosten der Einfriedung,            Tor-Rahmen aus Stahlrohr,            Füllung aus verzinktem Rundstahl-Gittermatten,            Torkonstruktion einschl. Wechselgarnitur Stahl, pulverbeschichtet, Drückerknäuf mit            Kindergartensicherung, analog vorhanden, stabilen Bändern, Schloss und            Schlosskasten, Schließblech, vorgerichtet für bauseitigen PZ-Zylinder. Arretierung            des zweiten Flügels und Bodenhülse.            Stahlrohr D=42mm            Stahlgüte S235JR            Torfüllung b x h: 2,00x1,50m</p>	1,000	St		

# Anfrage für Zaunanlage - Gittermattenzaun

**17-01570**

Objekt : P/03/2017/01 KITA "klein rein - groß raus", Am Turm 7, 06193 Petersberg OT Krosigk - Los  
 Bearbeiter : Frank Weniger 1 Bauleistungen

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------



<b>Titelsumme</b>	<b>8008</b>	<b>EINFRIEDUNGEN; GITTERMATTANZAUN</b>	_____
<b>Obertitelsumme</b>	<b>80</b>	<b>STRASSEN; WEGE; PLÄTZE</b>	_____

## Titelzusammenstellung

80	STRASSEN; WEGE; PLÄTZE		
8008	EINFRIEDUNGEN; GITTERMATTANZAUN	Titelsumme	_____
80	STRASSEN; WEGE; PLÄTZE	Obertitelsumme	_____
		Nettosumme	.....